

## Vorwort

Im Jahr 2011 hat die BAO ihren 50. Geburtstag gefeiert. Dieses Jubiläum war Anlass, die allgemeinen Bestimmungen der BAO im Spiegel des Verfassungs- und Verwaltungsrechts zum Thema unseres traditionellen Symposiums zu machen, das am 18. und 19. November 2011 an der Wirtschaftsuniversität Wien stattgefunden hat.

Die Vorträge und die intensive Diskussion haben einerseits gezeigt, dass die BAO auch nach 50-jährigem Bestehen weiterhin ein Regelwerk darstellt, mit dem die aktuellen Probleme einer adäquaten Lösung zugeführt werden können. Andererseits wurde jedoch auch sichtbar, wie die BAO in andere Verfahrensrechtsordnungen ausstrahlt und von diesen aber ebenso Impulse empfangen hat. Wie sehr die Regelungen der BAO und ihre Vollziehung die höchstgerichtliche Rechtsprechung, insbesondere auch diejenige des Verfassungsgerichtshofs, befasst und zu wesentlichen Grundsatzentscheidungen angeregt haben, wurde einmal mehr deutlich.

Ein ganz besonderes Ereignis war diesmal der traditionelle Abendempfang am ersten Symposionstag, zu dem die Institute für Österreichisches und Internationales Steuerrecht und für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der WU gemeinsam mit dem BMF und dem Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht in die Räumlichkeiten des BMF einladen durften. Er gab nämlich die Gelegenheit zu einer Feierstunde, bei der Univ.-Prof. Dr. *Gerold Stoll* als der „Vater“ der BAO geehrt werden konnte. Univ.-Prof. DDr. *Hans Georg Ruppe* hielt eine ebenso prägnante wie berührende Laudatio, die den Wissenschaftler, den Praktiker und den Menschen *Gerold Stoll* in all seiner Faszination, seiner wissenschaftlichen „Leuchtturmfunktion“ und auch seiner Liebeshwürdigkeit würdigte.

Wir dürfen uns ebenso wie bei den Genannten insbesondere natürlich bei allen Autorinnen und Autoren für die Mühe und die reibungslose Zusammenarbeit bedanken, die das rasche Erscheinen dieses Bandes ermöglicht hat.

Dem Verein „Institut für Europäisches und Öffentliches Wirtschaftsrecht“ ist wie dem Forschungsförderungsverein Wirtschaftsrecht für wesentliche Unterstützung Dank zu sagen. Herzlicher Dank gilt wie immer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren beiden Instituten für die Vorbereitung und Abwicklung des Symposiums. Spezieller Dank gebührt Frau *Elisabeth Koller* und Frau *Elisabeth Rossek*, die in bewährter Weise Vorbereitung und Durchführung des Symposiums und des Buchprojekts unterstützt haben. Besonders zu danken haben wir schließlich Frau Mag. *Claudia Hanslik* für ihre kenntnisreiche und umsichtige Redaktion dieses Bandes. Dem Linde Verlag ist für stete Unterstützung und gute Zusammenarbeit auch an dieser Stelle wieder Dank zu sagen.

*Michael Holoubek*  
*Michael Lang*